

2. Projektaufruf 2025

Im Rahmen der Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie der Region Westlausitz ruft der Westlausitz – Regionale.Wirtschaft.Leben e.V. zur Einreichung von Vorhaben im Handlungsfeld Tourismus und Naherholung für die nachstehenden Maßnahmen auf:

G.1 Maßnahmen zur Steigerung der Attraktivität und Qualität sowie zur Vermarktung touristischer Angebote

G.2 Bauliche Maßnahmen zur Schaffung, Entwicklung und Erweiterung von touristischen Angeboten

Nummer des Aufrufes: 02/2025-G

Datum des Aufrufes: 01.09.2025

Einreichfrist: 13.10.2025

Postanschrift/
Beratungsstelle Regionalmanagement der LEADER-Region Westlausitz
c/o Planungsbüro Schubert GmbH & Co. KG
Rumpeltstr. 1
01454 Radeberg
03528-41961046
Baudisch@region-westlausitz.de
www.region-westlausitz.de

Das Regionalmanagement erteilt Auskünfte zum Projektaufruf und berät kostenlos in Bezug auf konkrete Projektanfragen und einzureichende Unterlagen.

Rechtsgrundlagen: [GAP-Strategieplan für die Bundesrepublik Deutschland](#) (GAP-SP)
[Förderrichtlinie LEADER/2023](#) des Sächsischen Staatsministeriums für Regionalentwicklung
[LEADER-Entwicklungsstrategie](#) (LES) der Region Westlausitz

Ziel: Verbesserung der Qualität touristischer Angebote und Initiierung neuer Angebote zur Erschließung neuer Gästegruppen sowie zur Verlängerung der Verweildauer vor Ort.

Budget: Für die Maßnahmen wird ein Budget in Höhe von 100.000 € bereitgestellt.

Inhalt des Aufrufes: Der Aufruf umfasst Anträge auf Förderung von investiven und nicht investiven Vorhaben zur Verbesserung der touristischen Infrastruktur, insbesondere der Qualität vorhandener Angebote. Des Weiteren kann der Ausbau von touristischen Angeboten unterstützt werden.

Für diese Investitionen kann ein anteiliger nicht rückzahlbarer Zuschuss gewährt werden, welcher für Kommunen und Vereine bei 70 % liegt. Für Sonstige Antragsteller liegt der Fördersatz bei 30 %. Der Fördersatz für nichtinvestive Vorhaben der LAG beträgt 95 %.

Der Maximalzuschuss beläuft sich auf 75.000 €.

Voraussetzungen: Der Zuwendungsempfänger ist bei investiven Vorhaben der Eigentümer bzw. Erbpächter. Unter bestimmten Voraussetzungen kann auch der Pächter/Mieter des Gebäudes gefördert werden. Der beantragte Zuschuss beträgt mindestens 5.000 € (= Bagatellgrenze). Des Weiteren sind die Vorgaben der Förderrichtlinie LEADER/2023 und die Bewertungskriterien der LEADER-Region Westlausitz bindend.

Vorhabenauswahl: Die Vorhabenauswahl erfolgt gemäß LES der Region Westlausitz anhand von Auswahlkriterien und im Rahmen des bereitstehenden Budgets.

Die eingereichten Vorhaben werden stufenweise geprüft:

1. Kohärenzkriterien (dienen der Prüfung der grundsätzlichen Förderfähigkeit entsprechend den Vorgaben des GAP-SP und der LES) – alle Kohärenzkriterien müssen zum Ende des Projektaufufes erfüllt sein
2. Rankingkriterien – durch eine Punktbewertung ergibt sich eine Reihenfolge zur Auswahl der besten Vorhaben im Rahmen des verfügbaren Budgets

Vorhaben, die die Kohärenzkriterien nicht erfüllen und die in Bezug auf die Rankingkriterien für weniger als drei Kriterien Punkte erhalten, sind von der Förderung ausgeschlossen. Vorhaben, die im Rahmen des für diesen Aufruf bereitstehenden Fördermittelbudgets nicht berücksichtigt werden können, werden ebenfalls abgelehnt. Sofern ein weiterer Aufruf erfolgt, können diese Vorhaben erneut eingereicht werden.

Allgemeine Infos: Die Besprechung eingereicherter Vorhaben und deren Beschlussfassung findet im Rahmen der Koordinierungskreissitzung **voraussichtlich am 24.11.2025** statt. Der Fördermittelantrag muss im Falle eines positiven Beschlusses durch den Koordinierungskreis innerhalb von **drei Monaten** bei der zuständigen Bewilligungsbehörde eingereicht werden.

Geförderte Investitionen müssen die Anforderungen des Gebäudeenergiegesetzes (in der geltenden Fassung) einhalten.

Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

Datenschutzhinweise des Westlausitz – Regionale.Wirtschaft.Leben e.V.

Hiermit informieren wir Sie über die sich aus der Datenschutzgrundverordnung und dem Bundesdatenschutzgesetz ergebenden Rechte und Pflichten für unseren Verein und unsere Zusammenarbeit. Welche Daten verarbeitet und in welcher Weise genutzt werden, ergibt sich dabei maßgeblich aus dem konkreten Förderprojekt.

Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich und an wen kann ich mich wenden?

Verantwortlicher i.S.d. Art. 4 Nr. 7 DSGVO ist der

Westlausitz – Regionale.Wirtschaft.Leben e.V.
c/o Gemeindeverwaltung Großharthau
Wesenitzweg 6
01909 Großharthau
Tel: 035954 / 51 980
E-Mail: regionalmanagement@region-westlausitz.de

Der Verein wird durch den Vorsitzenden vertreten.

Auf welcher Rechtsgrundlage und für welchen Zweck erfolgt die Datenverarbeitung?

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten unter Beachtung der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) sowie aller weiteren maßgeblichen Gesetze in den jeweils geltenden Fassungen.

Die Datenverarbeitung ist erforderlich, damit Sie unsere Leistungen im Rahmen der Initiierung, Unterstützung und Förderung einer integrierten und nachhaltigen Entwicklung der Region Westlausitz nutzen können. Der konkrete Zweck der Verarbeitung ergibt sich aus dem jeweiligen Förderprojekt.

Die Verarbeitung Ihrer Daten erfolgt auf der Basis Ihrer erteilten Einwilligungen. Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist dann Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO.

Im Rahmen unserer Zusammenarbeit müssen Sie uns diejenigen personenbezogenen Daten bereitstellen, die für die Aufnahme und Durchführung unserer Leistungen erforderlich sind, da wir ansonsten nicht für Sie tätig werden können. Rechtliche Grundlage für diese Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO.

Wir sind zudem aufgrund gesetzlicher Regelungen (z.B. LEADER-Entwicklungsstrategie, EU-Förderrichtlinien) verpflichtet, Ihre personenbezogenen Daten zu verarbeiten. Rechtliche Grundlage der Datenverarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO.

Wir verarbeiten Ihre Daten auch, um unsere berechtigten Interessen oder die berechtigten Interessen Dritter (z.B. Bewilligungsbehörden) zu wahren. Eine solche Verarbeitung ist z.B. erforderlich für die Beurteilung der Förderfähigkeit konkreter Projekte. Die rechtliche Grundlage für die Verarbeitung folgt aus Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO.

Es kann vorkommen, dass wir Ihre personenbezogenen Daten für einen anderen Zweck verarbeiten wollen, der nicht unter die zuvor genannten Punkte fällt. In so einem Fall werden wir Sie vor der Verarbeitung gesondert informieren und Ihre Einwilligung einholen.

Von wem erhalten wir die Daten?

Wir verarbeiten die Daten, die Sie uns zur Verfügung gestellt haben. Im Einzelfall kann es vorkommen, dass wir Ihre personenbezogenen Daten aus öffentlich zugänglichen Quellen (z.B. Presse, Internet, Handels- bzw. Vereinsregister) zulässigerweise verarbeiten. Wir verarbeiten auch Daten, die uns von regionalen Partnern oder Bewilligungsbehörden berechtigterweise übermittelt werden.

Welche Kategorien von Daten verarbeiten wir?

Wir verarbeiten Ihre Personen- und Kontaktdaten sowie die Daten zum konkreten Förderprojekt. Welche Daten im Einzelfall verarbeitet werden, ergibt sich aus dem konkreten Projekt.

An wen geben wir Ihre Daten weiter?

Zur Erfüllung unserer Pflichten ist die Weitergabe Ihrer Daten an Dritte zwingend erforderlich.

So werden Ihre Daten an das Regionalmanagement weitergegeben, womit wir das Planungsbüro Schubert GmbH & Co. KG, Rumpeltstraße 1, 01454 Radeberg, beauftragt haben.

Zudem können Ihre Daten z.B. zur zentralen Verwaltung von Anschriftendaten oder zur gemeinsamen Postbearbeitung zentral durch eine Stelle verarbeitet werden. Wir bedienen uns zur Erfüllung unserer Pflichten sowie zur Wahrnehmung unserer eigenen Interessen zum Teil externer Auftragnehmer und Dienstleister. Alle Partner sind dabei zur Wahrung des Datenschutzes durch gesonderte Verträge verpflichtet.

Wie lange speichern wir Ihre Daten?

Ihre personenbezogenen Daten werden gelöscht, sobald wir sie für die zuvor genannten Zwecke nicht mehr benötigen und wir kein berechtigtes Interesse mehr an dem Vorhalten Ihrer Daten haben.

Dabei kann es sein, dass wir gesetzlich dazu verpflichtet sind, Ihre personenbezogenen Daten längerfristig vorzuhalten (z.B. steuerrelevante oder förderspezifische Unterlagen).

Grundsätzlich bewahren wir Ihre Daten solange auf, wie etwaige Ansprüche gegen uns geltend gemacht werden könnten (gesetzliche Verjährungsfrist von drei oder bis zu dreißig Jahren) oder eine gesetzliche Aufbewahrungsfrist besteht.

Die Speicherfristen betragen danach in der Regel mindestens zehn Jahre.

Welche Rechte haben Sie?

Sie können von uns eine Auskunft über Ihre bei uns gespeicherten, personenbezogenen Daten verlangen. Darüber hinaus können Sie unter bestimmten Voraussetzungen auch die Berichtigung oder Löschung Ihrer Daten verlangen. Im Einzelfall kann Ihnen auch ein Recht auf Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten sowie ein Recht auf Herausgabe der von Ihnen bereitgestellten Daten in einem strukturierten, maschinenlesbaren, gängigen Format zustehen.

Verarbeiten wir Ihre Daten auf der Basis einer von Ihnen erklärten Einwilligung nach Art. 6 Abs.1 lit. a DSGVO, können Sie diese Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft uns gegenüber widerrufen. Dies gilt auch, wenn die Einwilligung bereits vor dem Inkrafttreten der DSGVO am 25.05.2018 erteilt wurde. Im Falle eines Widerrufs bleibt die bis zum Widerruf erfolgte Datenverarbeitung rechtmäßig. Lediglich für die Zeit ab Widerruf ist eine Datenverarbeitung auf Basis Ihrer Einwilligung ausgeschlossen.

Sie haben auch die Möglichkeit, sich mit einer Beschwerde an eine Datenschutzaufsichtsbehörde zu wenden.

Zudem haben Sie das Recht, der Verarbeitung Ihrer Daten zu widersprechen, den Widerspruch können Sie an unsere oben genannte Anschrift senden.

Findet eine Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten in ein Drittland statt?

Eine Datenübermittlung ins Ausland findet grundsätzlich nicht statt.

Finden automatisierte Einzelfallentscheidungen statt?

Wir verzichten auf automatisierte Einzelfallentscheidungen und ein Profiling.